

Globale Order – Ausführungs- grundsätze

Trading/Investment Advisory Compliance

Datum: 28-02-2022

1. Grundsatzklärung

Die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen mit Finanzinstrumenten zugunsten der Fonds und Mandate („Kunden“), für die alle in Anhang 1 aufgeführten Unternehmen der Allianz Global Investors (im Folgenden „Allianz Global Investors“) als beauftragter Vermögensverwalter fungieren.

Diese Grundsätze beschreiben insbesondere, wie Allianz Global Investors vorgeht, um unter anderem seine aufsichtsrechtliche Pflichten und die höchsten Branchenstandards zu erfüllen, die sich aus den geltenden Gesetzen, Vorschriften und anwendbaren globalen Regulierungsgrundsätzen für die Auftragsabwicklung und -ausführung an den Märkten und in den Ländern ergeben, in denen Allianz Global Investors tätig ist.

2. Einführung

Als Vermögensverwaltungsgesellschaft sind wir primär den Interessen unserer Kunden verpflichtet. Aus diesem Grund hat Allianz Global Investors Grundsätze eingeführt, die sicherstellen sollen, dass die Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden („Kundenaufträge“) den geltenden regulatorischen und rechtlichen Anforderungen entspricht, um das zum Zeitpunkt der Transaktion unter Berücksichtigung der jeweiligen Auftragseigenschaften bestmögliche Ausführungsergebnis (Best Execution) zu erzielen. Dieses Dokument soll unsere Kunden über die Grundsätze und Vorgehensweisen der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen informieren und als Grundlage für die Zustimmung unserer Kunden zu unseren Grundsätzen der Auftragsausführung dienen.

Kundeninteressen stehen bei uns an erster Stelle

Alle Handlungen der an diesem Prozess beteiligten Experten müssen im Interesse der jeweiligen Kunden erfolgen. Interessenkonflikte, die möglicherweise mit Allianz Global Investors, zwischen Kunden oder zwischen Kunden und Gegenparteien auftreten, werden besondere Aufmerksamkeit und spezielle Maßnahmen zuteil, die in den einschlägigen Richtlinien zur Vorbeugung oder Bewältigung solcher Interessenkonflikte festgelegt sind.

Faire und gleichberechtigte Behandlung der Kunden

Experten, die unter der Verantwortung von Allianz Global Investors oder in ihrem Namen tätig sind, sind verpflichtet, jeden Kundenauftrag in Bezug auf die Zufriedenheit des Kunden sowie die Qualität der erbrachten Dienstleistungen fair und gerecht zu behandeln, unabhängig von der jeweiligen Bedeutung des Kundenauftrags für das Geschäftsvolumen von Allianz Global Investors.

Achtung der Marktintegrität

Die Mitarbeiter von Allianz Global Investors sind Experten mit Fachkenntnissen und in bestimmten Fällen auch mit nicht-öffentlichen Informationen über Wertpapiere, Emittenten von Wertpapieren oder besonderen Marktgegebenheiten. Daher ist es wichtig, dass sie Handlungen oder Entscheidungen unterlassen, die wahrscheinlich gegen die operativen Vorschriften für geregelte Märkte verstoßen oder die Wahrnehmung des Wertes eines an diesen Märkten gehandelten Wertpapiers durch den Markt oder die breite Öffentlichkeit beeinträchtigen.

Einhaltung von Kundenvorgaben und Anlagebeschränkungen

Es liegt in der Verantwortung der die Order initiiierenden Einheit von Allianz Global Investors, dafür zu sorgen, dass für alle Mandate, für die sie Anweisungen an die Allianz Global Investors Execution Desks weiterleiten wollen, die notwendigen Unterlagen vorliegen, um Produkte mit Gegenparteien zu handeln. Zur Vermeidung von Handelsverzögerungen sollte die beauftragende Stelle den Ausführungsstellen die nach Geschäftsschluss gültigen Kontaktdaten aller Portfoliomanager, die möglicherweise Handelsentscheidungen treffen, zur Verfügung stellen, um eine zeitnahe Kommunikation und Klärung zu ermöglichen. Die Anweisungen, Kennzahlen oder sonstigen Anlagebeschränkungen, die von den Kunden von Allianz Global Investors und den geltenden Vorschriften bestimmt werden, sind für die Experten, die für den Anlageprozess zuständig sind, verbindlich.

Zudem fassen diese Grundsätze zusammen, wie Allianz Global Investors vorgeht, um (i) bei der Ausführung von Kundenaufträgen oder (ii) bei der Platzierung von Kundenaufträgen zur Ausführung bei anderen Unternehmen oder Brokern alle erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für seine Kunden zu treffen, einschließlich der folgenden Informationen:

- Vorgehensweise bei der Auftragsausführung
- Entscheidende Faktoren, die die Vorgehensweise bei der Auftragsausführung beeinflussen, und die Methoden zur Gewichtung dieser Faktoren
- Ausführungsplätze und Broker, die Allianz Global Investors üblicherweise zu nutzen beabsichtigt, um für die Kundenaufträge kontinuierlich das bestmögliche Ausführungsergebnis zu erzielen
- Überblick über die Verfahren, die Allianz Global Investors zur Überwachung seiner Auftragsausführungsvorkehrungen und dieser Grundsätze zur Auftragsausführung eingeführt hat

Fondsanlagen: Der Erwerb und die Veräußerung von Fondsanteilen fallen – mit Ausnahme von ETF-Anteilen – nicht in den Anwendungsbereich dieser Grundsätze der Auftragsausführung. Dennoch möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Transaktionen mit Fondsanteilen in der Regel über den Emittenten und unter den im jeweiligen Fondsprospekt genannten Bedingungen abwickeln.

Abweichung von den Standardverfahren aufgrund von Kundenanweisungen: Allianz Global Investors kann zuweilen individuelle Kundenanweisungen befolgen, um Aufträge entsprechend diesen Vorgaben auszuführen. In solchen Fällen kann Allianz Global Investors von seinen Standardprozessen abweichen. Dabei gelten seine Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung trotzdem als erfüllt.

Übertragung von Aufgaben: Unter bestimmten Umständen kann Allianz Global Investors die Verhandlung und Ausführung von Kundenaufträgen ganz oder teilweise an ein verbundenes oder nicht verbundenes Unternehmen übertragen. In sämtlichen Fällen dieser Art trifft Allianz Global Investors ausreichende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die für seine Kunden erbrachten Dienstleistungen im besten Interesse der Kunden erbracht werden und gleichwertige Verfahren angewendet werden, die die Erfüllung der Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung durch die beauftragten Unternehmen gewährleisten. Eine solche Übertragung erfolgt im Rahmen einer zwischen Allianz Global Investors und dem beauftragten Unternehmen abgeschlossenen speziellen Vereinbarung, wonach das beauftragte Unternehmen für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich und gegenüber Allianz Global Investors haftbar ist.

3. Auftragsmanagement und -bearbeitung

Wenn Allianz Global Investors im Namen von Kunden oder im Rahmen des Portfoliomanagements Aufträge bearbeitet, stellen wir sicher, dass die Aufträge

- unverzüglich und fair ausgeführt werden,
- korrekt erfasst werden,
- vor der Verhandlung oder der Weiterleitung zur Ausführung zugewiesen werden,
- fair zugewiesen werden und
- der Reihe nach ausgeführt werden, es sei denn, die Auftragseigenschaften oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder im Interesse des Kunden ist anderweitig zu handeln.

Allianz Global Investors führt umfassende Aufzeichnungen über seine Handelsaktivitäten und Auftragsprotokolle und bewahrt diese gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften mindestens fünf Jahre lang auf.

4. Auswahl und Überprüfung von Gegenparteien und Brokern

Allianz Global Investors führt ein Verzeichnis von zulässigen Finanzintermediären oder Gegenparteien, über die Kundenaufträge ausgeführt oder bei denen Kundenaufträge zur Ausführung platziert werden können. Die entsprechende Liste finden Sie in Anhang 2.

Die Entscheidung zur Aufnahme einer neuen Gegenpartei oder eines neuen Intermediärs, zum Beispiel eines Brokers, beruht auf der Evaluierung bestimmter qualitativer und quantitativer Faktoren, um zu beurteilen, ob diese Broker über eigene angemessene Verfahren und Kontrollen zur bestmöglichen Auftragsausführung verfügen. Bei der Auswahl dieser Finanzintermediäre oder Gegenparteien wird ausschließlich darauf geachtet, dass sie effektiv in der Lage sind, die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen. Die Faktoren können von Anlageklasse zu Anlageklasse variieren, aber das gesamte Auswahlverfahren läuft grundsätzlich für alle Anlageklassen gleich ab und bezieht mehrere Stakeholder bei Allianz Global Investors ein, einschließlich der Risikoabteilung als Kontrollfunktion.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Qualität der Ausführung und Dienstleistungen, sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig
- Zugang zu Märkten, alternativen Märkten und Handelsplätzen
- Schnelligkeit/Geschwindigkeit/Latenz der Ausführung
- Bonität und Risikoprofil
- Effizienz und Funktionen für das Clearing und die Abwicklung
- Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze oder Spreads
- Bereitstellung von delegiertem regulatorischem Reporting
- Erfahrung, Stabilität, Kompetenz und Reputation der Mitarbeiter
- Bereitschaft zur Einbringung von Kapital

Die Gegenparteien bzw. Broker werden regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Wir haben auch einige Broker in unser Verzeichnis aufgenommen, die unsere Kundenaufträge außerhalb von geregelten Märkten, OTFs oder MTFs ausführen. Wir wählen jedoch alle Intermediäre auf der Grundlage ihrer Fähigkeit aus, unabhängig vom Ausführungsplatz die bestmögliche Ausführung für die bei ihnen platzierten Aufträge zu erzielen.

5. Ausführungsplätze

Allianz Global Investors und die Broker, bei denen Allianz Global Investors Kundenaufträge platzieren kann, nutzen den Ausführungsplatz und die Handelsmethode, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kundenauftrag am geeignetsten sind. Berücksichtigt werden Ausführungsfaktoren wie verfügbare Preise, Kosten und Wahrscheinlichkeit der Ausführung an einem Ausführungsplatz. Außerdem wird den vertraglichen und Regulierungsverpflichtungen von Allianz Global Investors gegenüber den Kunden sowie den verschiedenen Marktszenarien, Liquiditätsaspekten oder Fondsanforderungen Rechnung getragen. Zur Erfüllung unserer Regulierungsverpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses zu treffen, können wir über Broker Zugang zu den folgenden Ausführungsplätzen erhalten:

- Geregelte Märkte
- Multilaterale Handelssysteme (MTFs)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Elektronische Handelssysteme (ECNs)
- Organisierte Handelssysteme (OTF)

- Sonstige Liquiditätsgeber (darunter Einrichtungen, die in einem Land außerhalb des EWR vergleichbare Funktionen ausüben)

In Fällen, in denen Aufträge das an geregelten Märkten übliche Volumen übersteigen, oder in Fällen, in denen andere Erwägungen (zum Beispiel die Vermeidung einer möglichen Signalwirkung) eine geeignetere Ausführungsform erfordern, kann die Ausführung dieser Aufträge über OTC-Märkte mittels individueller bilateraler Verhandlungen erfolgen.

Die Händler von Allianz Global Investors oder ausgewählte Intermediäre können eine oder mehrere Handelsmethoden oder Ausführungsplätze nutzen, um einen einzigen Kundenauftrag auszuführen.

6. Ausführungsstrategien und -faktoren

Allianz Global Investors verwaltet viele verschiedene Anlagestrategien, die oft unterschiedliche Ausführungsstrategien erfordern, um den Interessen des Kunden bestmöglich gerecht zu werden. Wenn Allianz Global Investors alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um für seine Kunden die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, können je nach Anlageklasse unterschiedliche Ausführungsmethoden zum Einsatz kommen. Dabei werden sowohl finanzinstrumentenspezifische als auch marktspezifische Informationen wie die Liquidität berücksichtigt, die für den Ausführungsprozess relevant sind. Allianz Global Investors versucht, bei allen Handelsaktivitäten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit der Preisfeststellung und dem Risiko einer Signalwirkung herzustellen, um für die Kunden die bestmögliche Ausführung zu erzielen und zugleich die Marktintegrität zu wahren.

Bei der Ausführung von Aufträgen unternimmt Allianz Global Investors alle erforderlichen Schritte, um in Abhängigkeit von und unter Berücksichtigung einer Reihe verschiedener Faktoren zur Ermittlung der Ausführungsstrategie das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Dazu gehören beispielsweise:

- Preis
- Transaktionskosten
- Geschwindigkeit und Art der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Auftragsvolumen
- Bonität und Finanzstabilität der Gegenpartei
- Abwicklungsaspekte
- Unter bestimmten Umständen die Bereitschaft des Brokers zur Einbringung von Kapital
- Technischer Zugang zum Broker und zu den jeweiligen Märkten
- Sämtliche anderen Aspekte, die für die Auftragsausführung entscheidend sind

Explizite Transaktionskosten wie Provisionen, die im Rahmen von Kundenaufträgen gezahlt werden, hängen von mehreren Faktoren ab, darunter die Anlageklasse, der Ausführungsplatz, die jeweiligen Märkte und die Transaktionsart. Gegenparteien von Transaktionen mit festverzinslichen Wertpapieren und Devisen erhalten in der Regel keine Provision. Aktiengeschäfte werden üblicherweise zu unterschiedlichen Provisionssätzen ausgeführt, während für den Handel und die Abwicklung von Terminkontrakten eine Fixgebühr je Kontrakt erhoben wird. Bestimmte Liquiditätsplattformen für verschiedene Anlageklassen können ebenfalls eine Gebühr für ihre Dienstleistungen erheben.

In der Regel ist der Preis ausschlaggebend für die Ausführungsstrategie eines Auftrags und für die Beurteilung, ob das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde. Jedoch können unter bestimmten Umständen andere Faktoren bei der Entscheidung über die Ausführungsstrategie und die Beurteilung, ob das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde, Vorrang

haben. Diese Umstände hängen in der Regel mit Kriterien wie dem Kundentyp, der Art des Finanzinstruments, den Auftragseigenschaften, der Anlagestrategie des Kunden, den Kundenanweisungen sowie den Marktbedingungen und Gegebenheiten der Ausführungsplätze, an denen der Auftrag ausgeführt werden kann, zusammen.

Überblick über die einzelnen Anlageklassen

Aktien und aktienähnliche Finanzinstrumente

Allianz Global Investors platziert Aktientransaktionen bei Brokern, die Zugang zu den entsprechenden Börsen und Ausführungsplätzen haben und über die Kompetenz und das erforderliche Verständnis der Handelsziele von Allianz Global Investors verfügen. Aktientransaktionen werden entweder bei einem Sales Trader oder über vom Intermediär bereitgestellte elektronische Kanäle (zum Beispiel Direct Markt Access, Algorithmen und Direct Capital Access) platziert.

Darüber hinaus kann Allianz Global Investors mit Buy-Side-to-Buy-Side- und All-to-All-Blockhandelstools nach natürlicher Liquidität suchen, die zu unseren Handelsgeschäften passt.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Aktienprodukte, einschließlich aktienähnlicher Instrumente wie Exchange Traded Funds (ETFs), in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen und alle anderen für die effiziente Ausführung eines Kundenauftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

In Fällen, in denen die Aufträge das an geregelten Märkten übliche Volumen übersteigen, können große Handelsaufträge (sog. „Block Trades“) mittels privater bilateraler Verhandlungen über OTC-Märkte abgewickelt werden.

Aufträge, die von Portfolio Managern in einem definierten Auftragszeitfenster abgesandt und beim Trading Desk von Allianz Global Investors eingehen, können zusammengefasst und als ein einziger Auftrag an den ausführenden Broker oder die Gegenpartei übermittelt werden. Dies muss im Einklang mit den offiziellen internen Zusammenlegungs- und Zuweisungsverfahren erfolgen, um jederzeit eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Portfolios sicherzustellen.

Festverzinsliche Wertpapiere

Für liquide Anleihen sind in der Regel elektronische (MTF) Plattformen wie Bloomberg, MarketAxess oder TradeWeb verfügbar. Sie bieten die Möglichkeit zur gleichzeitigen, wettbewerbsfähigen Abfrage von Kauf- und Verkaufsangeboten sowie Preisanfragen („Requests for Quote“, RFQs) zur Preisfeststellung. Solche Plattformen werden in der Regel zur effektiven Ausführung bestimmter Arten von Transaktionen mit festverzinslichen Wertpapieren bevorzugt.

Im Allgemeinen sind sie hilfreich für die Preisfeststellung und die Erzielung des besten Preises, da sie einen Wettbewerb zwischen mehreren unabhängigen Dritten herstellen.

Allerdings eignen sich Plattformen dieser Art nicht unbedingt für Transaktionen ab einem bestimmten Volumen oder mit weniger liquiden Instrumenten, weil das Bekanntwerden von Handelsinteressen am Markt den entsprechenden Preis negativ beeinflussen und unbeabsichtigt die Fähigkeit zur Erzielung des besten für die Transaktion verfügbaren Ergebnisses beeinträchtigen kann.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Handelsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der Portfoliostrategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Für Transaktionen, die nicht über ein Orderbuch oder einen RFQ-basierten Handelsplatz abgewickelt werden, nutzt Allianz Global Investors vernünftigerweise verfügbare und relevante Quellen zur Preisfeststellung. Dazu zählen unter anderem: Markttransaktionspreise (TRACE usw.) für frühere oder vergleichbare Finanzinstrumente, Quotierungen oder Renditen für frühere oder vergleichbare Finanzinstrumente sowie Preisvorschläge und Händlerquotierungen. Im Rahmen der Preisfeststellung sollten in der Regel Angebote von mehr als einer Gegenpartei eingeholt werden; dies ist jedoch nicht immer möglich und auch nicht unbedingt förderlich. Es kann auch vorkommen, dass es nur eine potenzielle Gegenpartei gibt, sodass es nicht möglich ist, mehrere Angebote einzuholen.

Allianz Global Investors prüft für jedes Handelsgeschäft individuell, ob angesichts der Wertpapierart, der Liquidität, des Volumens der Transaktion und der vorherrschenden Marktbedingungen mehrere Quotierungsanfragen möglich sind bzw. gestellt werden sollten. Für weniger liquide oder größere Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Plattformen für die Suche nach natürlicher, passender Liquidität oder ersucht Kapitalzusagen.

Exchange Traded Derivatives (ETDs)

ETDs werden ähnlich wie Aktien gehandelt. Aufträge werden im Börsenorderbuch entweder über einen von einer Gegenpartei zur Verfügung gestellten elektronischen Kanal oder durch Übersendung des Auftrags an eine Gegenpartei platziert.

Je nach Volumen, Komplexität, Liquidität und den vorherrschenden Marktbedingungen prüft Allianz Global Investors für jedes Handelsgeschäft individuell, ob alternativ zum Handel über das Central Limit Order Book (CLOB) mehrere Quotierungsanfragen möglich sind bzw. gestellt werden sollten. Für weniger liquide oder größere Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen, oder ersucht Kapitalzusagen.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller ETDs in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

OTC-Derivate (Over-the-Counter-Derivate) ohne Devisen

Sämtliche OTC-Derivate müssen im Rahmen der branchenüblichen Rechtsdokumentation gehandelt werden. Daher kann unsere Auswahl der Gegenpartei für den Handel mit bestimmten Instrumenten wie Zinsswaps, Credit Default Swaps, Swaptions, Inflationswaps, Asset-Swaps, Devisenoptionen und anderen spezifischeren Instrumenten auf die Banken beschränkt sein, bei denen die erforderliche Dokumentation vorhanden ist.

Ähnlich wie beim Handel mit festverzinslichen Wertpapieren sind in der Regel elektronische (MTF) Plattformen wie Bloomberg oder TradeWeb für verschiedene derivative Instrumente verfügbar. Sie bieten die Möglichkeit zur gleichzeitigen, wettbewerbsfähigen Abfragung von Kauf- und Verkaufsangeboten sowie Preisanfragen (RFQs) zur Preisfeststellung.

Bei Instrumenten, bei denen diese Plattformen nicht liquide genug sind oder die Handelsspezifika einen anderen Ansatz erfordern, geht das Trading Desk ähnlich vor wie bei illiquiden festverzinslichen Wertpapieren und nutzt zur Preisfeststellung eine ausreichende Zahl von Quotierungen, ohne ein Bekanntwerden von Informationen am Markt zu riskieren, das sich negativ auf die Preise auswirken könnte.

Devisen (FX)

Devisengeschäfte werden entweder aktiv über die bestellte Depotbank oder über externe Broker abgewickelt. Alle OTC-Fremdwährungsderivate müssen im Rahmen der branchenüblichen Rechtsdokumentation mit den erforderlichen Sicherheitenvereinbarungen gehandelt werden. Wenn möglich wird eine Abwicklung über CLS veranlasst.

Die Art des Handelsgeschäfts und die zugrunde liegende Anlagestrategie sind wesentliche Faktoren für die Auswahl der geeigneten Ausführungsstrategie.

In Fällen, in denen das zu handelnde Finanzinstrument bzw. die jeweiligen Kundenvorgaben es zulassen, nimmt der Händler aktive Verhandlungen für Devisentransaktionen von Kunden auf. Dabei wählt er die Broker oder Gegenparteien und die Ausführungsstrategie, die sich am besten eignen, um für den jeweiligen Kunden die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Die Ausführung von Devisengeschäften erfolgt üblicherweise und bevorzugt über elektronische Multibank-Plattformen oder ECN Liquidity unter Verwendung von Echtzeitkursen. Transaktionen werden nach Möglichkeit über elektronische Kanäle an diese Plattformen oder einen Execution Desk weitergeleitet. Die sprachbasierte Ausführung oder Ordererteilung wird auf ein Minimum und auf Ausnahmefälle beschränkt.

Je nach Volumen, Komplexität, Liquidität und den vorherrschenden Marktbedingungen prüft Allianz Global Investors für jedes Handelsgeschäft individuell die Anforderung mehrerer Quotierungsanfragen über elektronische Echtzeit-Plattformen oder manuelle Preisanfragen (RFQs).

Bei weniger liquiden oder größeren Transaktionen nutzt das Trading Desk Kontakte zu Brokern sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen, oder ersucht Kapitalzusagen.

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Ausführungsfaktoren aller Devisengeschäfte in der Regel die folgende Rangfolge:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit
- Abwicklungsaspekte

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsvolumen, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Faktoren – werden grundsätzlich gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

7. Cross Trades

Sogenannte "Portfolio-to-Portfolio"-Transaktionen (bzw. "Cross-Trades") sind Transaktionen, bei denen ein Portfoliomanager (oder mehrere gemeinsam handelnde Portfoliomanager) oder ein Händler zur Ausführung eines Kundenauftrags oder mehrerer Kundenaufträge die Übertragung der Vermögenswerte eines Kunden an einen anderen Kunden veranlasst.

Cross-Trades können ausgeführt werden, wenn sie die Auswirkungen auf den Markt reduzieren, erwiesenermaßen im besten Interesse aller beteiligten Kunden sind und gemäß den vertraglichen Bedingungen mit den beteiligten Kunden und sämtlichen geltenden Vorschriften zulässig sind. Darüber hinaus werden Cross-Trades ausschließlich über einen Finanzdienstleister (wie einen Broker oder eine Depotbank) oder eine hierfür autorisierte Plattform und entsprechend den geltenden Vorschriften sowie den internen Verfahren und Kontrollen durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer solchen Transaktion dürfen keine Courtagen, Brokergebühren oder andere Vergütungen (mit Ausnahme eines üblichen Betrags, wenn dies in dem jeweiligen Land zulässig ist, und nur für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand) gezahlt werden, und der Preis der Transaktion wird unabhängig festgelegt.

8. Vorbeugung von Interessenkonflikten

Verbotene Praktiken

Die folgenden Praktiken sind bei der Auswahl von Gegenparteien und Brokern nicht zulässig:

- Geschäfte, die Allianz Global Investors als Anreiz anweist, um die folgenden Vorteile zu erhalten: (a) bevorzugte Zuweisung bei neuen Wertpapierangeboten oder -platzierungen, (b) Geschenke oder Bewirtung, (c) eine bevorzugte Vermittlung von Produkten von Allianz Global Investors im Fondsvertrieb oder anderen Vertriebsnetzen dieser Gegenparteien oder Broker, (d) ein vergünstigter oder bevorzugter Zugang zu Research
- Gezielte Courtagvereinbarungen, außer in Ausnahmefällen auf Wunsch eines Kunden für eigene Aufträge und zum ausschließlichen Nutzen dieses Kunden
- Bevorzugung eines bestimmten Kunden gegenüber anderen (ohne Ausnahme)

Zusammenlegung und Zuweisung

Damit die Ausführung für alle Portfolios fair und gleichberechtigt vonstattengeht, können Kundenaufträge, die in einem definierten Auftragszeitfenster beim Trading Desk von Allianz Global Investors eingehen, zusammengefasst und als ein einziger Auftrag an den ausführenden Broker, Händler oder die Gegenpartei übermittelt werden. Interne Zuweisungsverfahren sollen jederzeit eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Portfolios sicherstellen. Um die „ungerechte Bevorzugung“ eines Kunden bei der Auftragszuweisung zu vermeiden, sollte die Zuweisung so erfolgen, dass sie für unsere Kunden fair, zeitnah und im Interesse aller Kunden angemessen ist und weder den jeweiligen Kundenvorgaben noch den Bestimmungen seines Vertrags widerspricht. Die Zuweisung beruht weder auf der Portfolioperformance noch auf der Gebührenstruktur oder Portfoliopräferenzen. Von diesen Grundsätzen kann nur nach Zustimmung durch Compliance abgewichen werden.

9. Best Execution Governance

Allianz Global Investors kontrolliert die Wirksamkeit dieser Grundsätze und der Vorkehrungen zur bestmöglichen Ausführung auf unterschiedliche Weise. Wenn Marktdaten als angemessen und relevant erachtet werden, werden sie üblicherweise zur quantitativen Überwachung der Ausführungsqualität der Transaktionen verwendet. Zudem

nutzen die Trading Desks und die Compliance verschiedene Überwachungssysteme (unter anderem auch externe Dienstleister) zur Durchführung von Transaktionskostenanalysen, um die Ausführungsqualität regelmäßig zu kontrollieren.

Hervorzuheben ist, dass Allianz Global Investors eine Best-Execution-Governance mit drei Kontrollebenen eingeführt hat, damit gewährleistet ist, dass wir alle notwendigen Maßnahmen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen.

Als erste Kontrollebene fungieren die Handelsmitarbeiter von Allianz Global Investors, die Tag für Tag für die bestmögliche Ausführung verantwortlich sind und unternehmensweite Ausführungsstandards und -richtlinien für alle handelsbezogenen und damit zusammenhängenden Tätigkeiten anwenden. Die Ausführung erfolgt in erster Linie über die zentralisierten Trading Desks und wird nur in begrenzten Fällen von den Portfoliomanagern durchgeführt. Hierfür gelten Regelungen zur Risikobewertung und -kontrolle, die regelmäßig von der globalen Geschäftsleitung von Allianz Global Investors überprüft und genehmigt werden. Alle Handelsmitarbeiter und Portfoliomanager, die zum Handeln autorisiert sind, bewerten und – sofern möglich - messen **ihre Handelsperformance und Ausführungsqualität mithilfe von Analysedaten, zum Beispiel aus Handelskostenanalysen (TCA) von externen Anbietern oder intern entwickelten Methoden**, die auch eine Abstimmung und eine Bewertung der weiter oben in diesen Grundsätzen beschriebenen Ausführungsfaktoren umfassen.

Als zweite Kontrollebene dienen die Kontrollfunktionen: Die Compliance- und die Risikoabteilung führen eine unabhängige Überprüfung der Ausführungsplätze und der Qualität der Ausführung durch und stellen sicher, dass alle Ausnahmefälle gemeldet und aufgeklärt werden.

Als dritte Kontrollebene wurde das Best Execution Committee („BEC“) eingerichtet, das die Vorkehrungen zur bestmöglichen Ausführung und die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden koordiniert. Das BEC hat bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten und trifft sich regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich. Das BEC, das sich aus Vertretern der Geschäftsleitung, Compliance, des Risikomanagements, des Portfoliomanagements sowie autorisierten Handelsmitarbeitern zusammensetzt, beteiligt sich an einem Prozess zur Überwachung der Ausführungsqualität. Dieser umfasst die Überprüfung der genutzten Ausführungsplätze und Broker sowie Berichte, die Aufschluss darüber geben, ob alle Transaktionen im Einklang mit den in diesen Grundsätzen dargelegten Faktoren zur bestmöglichen Ausführung erfolgt sind. Das BEC kann **grundsätzlich alle für den Handel und die Ausführung von Transaktionen relevanten Angelegenheiten überprüfen und untersuchen:**

- Überprüfung der Einhaltung und Relevanz von Ausführungsstandards, -verfahren und -systemen
- Überprüfung der Ergebnisse von Transaktionsqualitätsbeurteilungen, die von Stakeholdern durchgeführt wurden (u. a. Handelsabteilung, Investment Operations, Compliance und Risikoabteilung), um einen ganzheitlichen und angemessenen Kontrollrahmen zu gewährleisten
- Entgegennahme von Projekt-Updates, die sich auf die Verpflichtungen oder Verfahren zur bestmöglichen Ausführung auswirken
- Führung genauer und vollständiger Aufzeichnungen, die dokumentieren, welche Bemühungen Allianz Global Investors unternimmt, um die bestmögliche Ausführung von im Namen der Kunden ausgeführten Transaktionen zu erzielen
- Formalisierung der Feedbackschleife bei den Execution Desks für alle relevanten Evaluierungen durch Compliance, das Middle Office, die Risikoabteilung und alle anderen Stakeholder im Hinblick auf die Performance von Gegenparteien und Brokern oder anderen relevanten Aspekten

10. Aktualisierung und Anpassung der Grundsätze

Diese Grundsätze sowie das erforderliche regulatorische Reporting zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen der einzelnen Arten von Finanzinstrumenten werden auf der folgenden Website von Allianz Global Investors veröffentlicht: <https://regulatory.allianzgi.com/en/rts28-reports>

Allianz Global Investors überprüft seine Auftragsausführungsvorkehrungen und diese Grundsätze mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn sich das Regulierungs- oder Marktumfeld wesentlich ändert und sich dies auf seine Fähigkeit auswirken kann, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Wesentliche Ereignisse umfassen jegliche Änderungen von Systemen, Verfahren oder Beziehungen, die sich auf unsere Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung auswirken. Wenn ein solches wesentliches Ereignis eintritt, werden die Grundsätze der Auftragsausführung und die internen Handelsverfahren so schnell wie möglich vom Best Execution Committee überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam sind und Allianz Global Investors auch künftig die bestmögliche Ausführung erzielen kann. Die Kunden werden entsprechend unseren vertraglichen und den gesetzlichen Verpflichtungen über wesentliche Aktualisierungen dieser Grundsätze informiert.

Anhang 1 – Geltungsbereich

Ausführungsstellen von AllianzGI

Europa:

- Allianz Global Investors GmbH
 - Frankfurt
 - Paris
 - London
- Allianz Global Investors (Schweiz) AG (Zürich)¹⁾

USA:

- Allianz Global Investors US LLC
 - New York
 - San Diego
 - San Francisco

Asien-Pazifik:

- Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd (Hongkong)
- Allianz Global Investors Taiwan Ltd. (Taipeh)¹⁾
- **Allianz Global Investors Overseas Asset Management (Shanghai) Limited**

¹⁾ Diese Ausführungsstellen führen nur Aufträge für ihre örtlichen beauftragenden Stellen und nicht für andere beauftragende Stellen aus.

Beauftragende Stellen von AllianzGI

Europa:

- Allianz Global Investors GmbH (Brüssel, Frankfurt, London, Mailand, Paris, Rotterdam, Munich)
- Allianz Global Investors (Schweiz) AG

USA:

- Allianz Global Investors US LLC (New York, San Francisco, San Diego, Boston)

Asien-Pazifik:

- Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd. (Hongkong)
- Allianz Global Investors Taiwan Ltd.
- Allianz Global Investors Singapore Ltd.
- Allianz Global Investors Japan Co., Ltd. (Tokio)
- Allianz Global Investors Overseas Asset Management (Shanghai) Limited

Anhang 2: Broker und Gegenparteien

AllianzGI kann die folgenden Broker und Gegenparteien für die Ermittlung der bestmöglichen Ausführung einsetzen. Die folgende Liste enthält eine Auswahl von Brokern und Gegenparteien, die zum Zeitpunkt dieser Richtlinie zugelassen und in allen Anlageklassen und Regionen im Einsatz sind. Die Liste unterliegt etwaigen Änderungen und kann von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. AllianzGI kann Broker, in Übereinstimmung mit seinen regulären Praktiken, wie sie in der Ausführungsrichtlinie beschrieben sind, dauerhaft genehmigen oder ausschließen sowie Broker auf vorläufiger oder temporärer Basis genehmigen oder ausschließen. Dieser Anhang spiegelt möglicherweise nicht die erwähnten unterjährigen Erweiterungen und Streichungen bis zur nächsten regulären Aktualisierung der Ausführungsgrundsätze wider, die im Zusammenhang mit der in den Ausführungsgrundsätzen beschriebenen jährlichen Überprüfung durchgeführt wird. Broker und Gegenparteien werden auf Gruppenebene aufgeführt; AllianzGI kann jedoch auch mit Tochtergesellschaften dieser Gruppen Verträge abschließen.

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA
BANK JULIUS BAR
BANK OF MONTREAL
BANK OF NY MELLON
BARCLAYS
BAYER. LANDESBANK
BNP PARIBAS
BROWN BROTHERS
BTIG
CITIC
CITIGROUP
COMMERZBANK
COWEN SECURITIES
CREDIT AGRICOLE CIB
CREDIT SUISSE
DAIWA SECURITIES
DEUTSCHE BANK
DZ BANK
EVERCORE
EXANE
FLOWTRADERS
GOLDMAN SACHS
HSBC
I.A ENGLANDER
INSTINET
INVESTMENT TECHNOLOGY GROUP
JANE STREET
JEFFERIES
JONES
JP MORGAN

LIQUIDNET
LLOYDS
MACQUARIE
MAKO
MarketAxess
MERRILL LYNCH
MITSUBISHI UFJ
MIZUHO
MORGAN STANLEY
NEWEDGE GROUP
NOMURA / INSTINET
OPPENHEIMER & CO
OPTIVER
PIPER JAFFRAY
ROBERT W. BAIRD & CO
Royal Bank of Canada
ROYAL BANK OF SCOTL.
SANFORD BERNSTEIN
SOCIETE GENERALE
STANDARD CHARTERED
STATE STREET
STIFEL NICOLAUS & CO
SUMITOMO MITSUI
SUSQUEHANNA FINANCIA
TORONTO DOMINIAN
UBS
UNICREDIT BCA. MOB.
WEEDEN & CO
WELLS FARGO
WILLIAM BLAIR

Confidentiality Disclaimer:

This document is for internal use or intended recipient's reference only and may contain confidential information. You must not distribute this document to any external third party without the relevant department head's consent.